Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westliche Börde

mit den Gemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Stadt Kroppenstedt und Stadt Gröningen

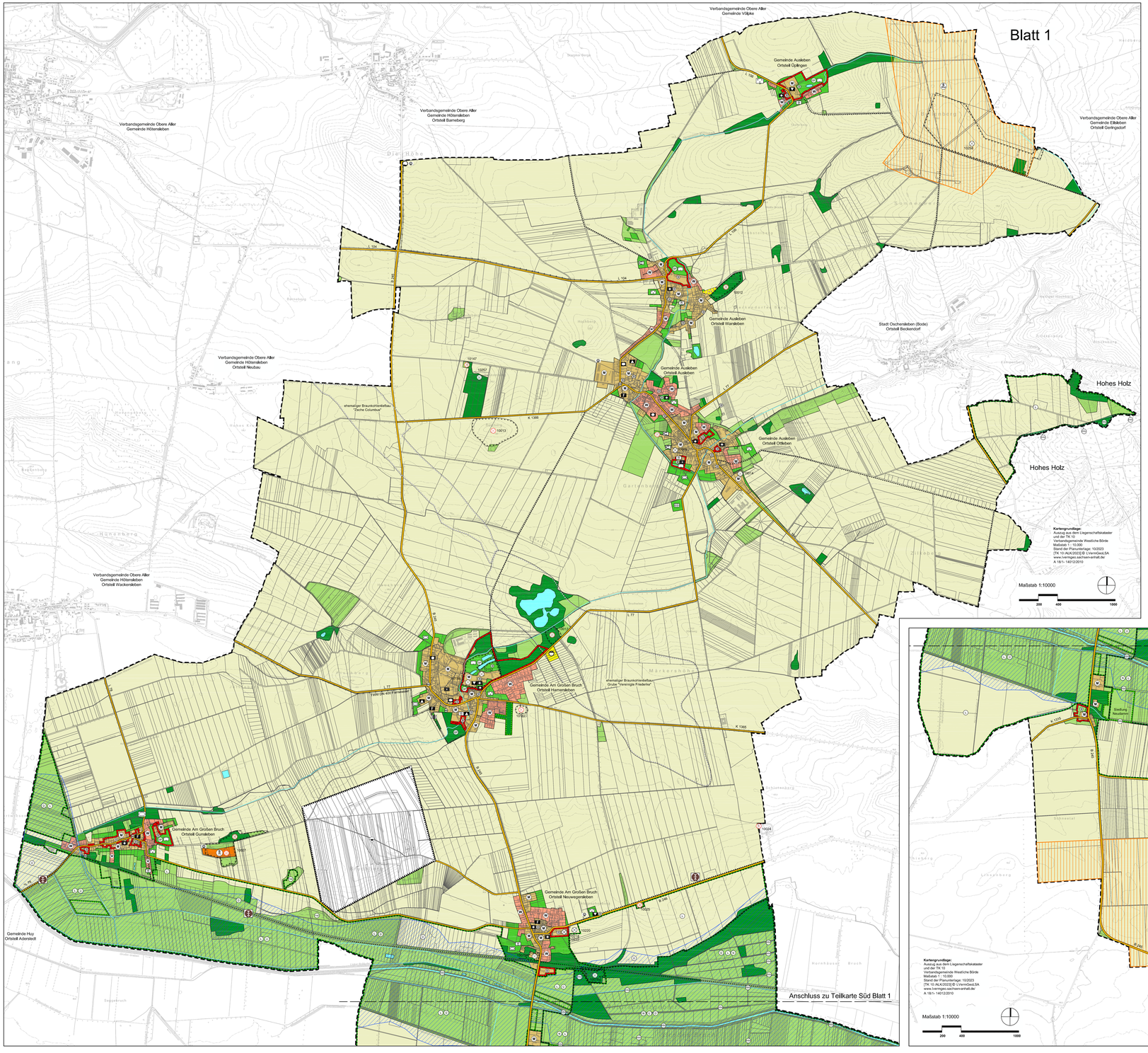

Planzeichenerklärung nach § 2 Abs. 4 PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen, die der Erholung dienen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Biotopanlagen (Hallen) (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Tierhaltungsanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen mit erheblichem Grünanteil für Motorsportanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Windenergieanlagen auf Flächen für die Landwirtschaft (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) – teilweise nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt

- Umgrenzung von Flächen für den Gemeinbedarf - soweit separat dargestellt (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Kindertagesstätte
- kulturellen Zwecken dienende Einrichtung
- Feuerwehr
- sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
- Sportanlage
- Festplatz

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- ruhender Verkehr
- überörtliche Bahnanlagen
- überörtlicher Radweg (nur soweit nicht auf Hauptverkehrsstraßen geführt)

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung
- Abwasserbehandlung
- Elektroenergieversorgung
- Gasversorgung
- Telekommunikationsanlage

I. Fortsetzung - Darstellungen

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof
- Freibad
- Sportplatz
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Reitplatz
- Schießanlage
- Spielplatz
- Ehrenfriedhof / Denkmalanlage

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung oder Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz
- Flächen für Wald

9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

10. sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

II. Kennzeichnungen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Deponien oder durch Gutachten nachgewiesene Belastung)
- Flächen, für deren Böden eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (Untersuchungen liegen nicht vor)
- Umgrenzung der Bauflächen für die ein Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Umgrenzung der Flächen bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen aufgrund von Altbergbau oder Erdfallgefährdung zu treffen sind

III. nachrichtliche Übernahmen

- europäisches Schutzgebiet, Natura 2000, FFH
- europäisches Vogelschutzgebiet, SPA
- Naturschutzgebiete (NSG) (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)
- Landschaftsschutzgebiete (LSG) (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)
- geschützte Parkanlage
- Flächennaturdenkmal
- Naturdenkmal
- Umgrenzung von Mehrheiten baulicher Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- landschaftsprägende Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

III. Fortsetzung - nachrichtliche Übernahmen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Aufschüttungen
- Umgrenzung der Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 WHG

Die Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b WHG sind der Beikarte 1 zur Begründung zu entnehmen.

IV. sonstige Planzeichen

- Radweg Aller - Harz
- Bode - Radweg
- Telegraphenradweg (Berlin - Koblenz)

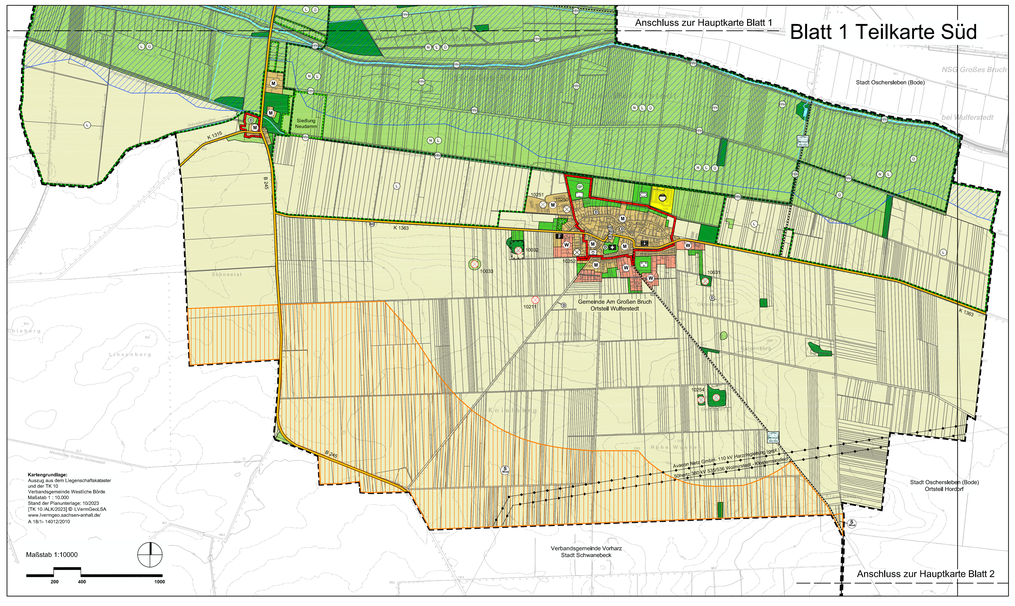

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westliche Börde

mit den Gemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Stadt Kroppenstedt und Stadt Gröningen

Blatt 1

Vorentwurf Stand März 2026

Maßstab:1:10,000

gefördert durch das Land
Sachsen - Anhalt im Rahmen
der Städtebaufördermittel
Sachsen - Anhalt REGIO

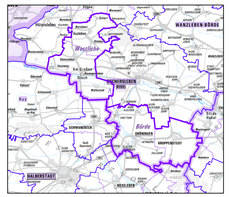
HALBERSTADT
WERNIGERODE
HARZKREIS
WERNIGERODE
HARZKREIS
BÖRDEKREIS
SALZLANDKREIS
Börde
Westliche
Ost
Mitte
Nord
Süd
Bördeaue
Hohe Börde
Am Großen Bruch
Flechtingen
Fallersleben
Calvörde
Querenstedt
Ausleben
Wegenstedt
Hötensleben
Schwanefeld
Hordorf
Schwaneberg
Barneberg
Eilsleben
Wolmirstedt
Farsleben
Sommersdorf
Bebertal
Niederndodeleben
Biere
Gröningen
Genthin
Burg
Calbe (Saale)
Staßfurt
Bernburg
Aschersleben
Ilsenburg
Wernigerode
Blankenburg (Harz)
Thale
Oschersleben (Bode)
Hettstedt
Sangerhausen
Arendsee (Altmark)
Osterwieck
Oberharz am Brocken
Harzgerode
Selke-Aue
Stadt Wanzleben-Börde
Stadt Barby
Stadt Möckern
Stadt Loburg
Stadt Zerbst/Anhalt
Stadt Bernburg
Stadt Aschersleben
Stadt Staßfurt
Stadt Oschersleben (Bode)
Stadt Seehausen (Altmark)
Stadt Osterwieck
Stadt Oberharz am Brocken
Stadt Harzgerode
Stadt Hettstedt
Stadt Arendsee (Altmark)
Stadt Selke-Aue
Stadt Ilsenburg
Stadt Wernigerode
Stadt Blankenburg (Harz)
Stadt Thale
Stadt Falkenstein/Harz
Stadt Pretzsch (Elbe)
Stadt Bad Schmiedeberg
Stadt Osterfeld
Stadt Zeitz
Stadt Droyßig
Stadt Zeitz
Stadt Teuchern
Stadt Weißenfels
Stadt Lutherstadt Eisleben
Stadt Sandersdorf-Brehna
Stadt Bad Düben
Stadt Gommern
Stadt Burg
Stadt Genthin
Stadt Tangermünde
Stadt Osterburg (Altmark)
Stadt Stendal
Stadt Tangerhütte
Stadt Gardelegen
Stadt Klötze
Stadt Haldensleben
Stadt Wolmirstedt
Stadt Oschersleben (Bode)
Stadt Staßfurt
Stadt Bernburg
Stadt Aschersleben
Stadt Köthen (Anhalt)
Stadt Zerbst/Anhalt
Stadt Coswig (Anhalt)
Stadt Dessau-Roßlau
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadt Zörbig
Stadt Landsberg
Stadt Gräfenhainichen
Stadt Muldestausee
Stadt Bad Liebenwerda
Stadt Elsterwerda
Stadt Jessen (Elster)
Stadt Schlieben
Stadt Uebigau-Wahrenbrück
Stadt Doberlug-Kirchhain
Stadt Luckau
Stadt Lübbenau/Spreewald
Stadt Vetschau/Spreewald
Stadt Calau
Stadt Großräschen
Stadt Senftenberg
Stadt Ortrand
Stadt Lauchhammer
Stadt Hoyerswerda
Stadt Spremberg
Stadt Guben
Stadt Forst (Lausitz)
Stadt Cottbus
Stadt Peitz
Stadt Drebkau